



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: BMI-WA1500/0022-III/6/2019

Wien, am 04. Dezember 2019

Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde

Änderungen in der Zusammensetzung aufgrund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 29. September 2019 gemäß § 19 Abs. 2, 4 und 5 NRWO; Verlautbarung

Kundmachung über Änderungen in der Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit § 19 Abs. 2, 4 und 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, wird kundgemacht, dass die Bundesregierung

- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei“ Mag. Bettina Rausch, MBA, als weitere neue Beisitzerin und Laura Sachslehner, BA Bakk.phil., als weitere neue Ersatzbeisitzerin,
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Sozialdemokratische Partei Österreichs“ Mag. Raphael Sternfeld, MAS, als Ersatzbeisitzer sowie
- auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Die Grünen – Die Grüne Alternative“ die Abgeordnete zum Nationalrat Sigrid Maurer, BA, als Beisitzerin und Mag. Thomas Sperlich als Beisitzer, die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Astrid Rössler als Ersatzbeisitzerin und Mag. Wolfgang Niklfeld als Ersatzbeisitzer

in die Bundeswahlbehörde berufen hat.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Robert Stein